

**PROTOKOLL**  
**der Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde Schnottwil**

**vom Mittwoch, 17. November 2021, 20.00 – 20.30 Uhr**  
**in der Mehrzweckhalle, Diessbachstrasse 9, Schnottwil**

---

<b>Vorsitz:</b>	Martin Willi, Gemeindepräsident
<b>Anwesende:</b>	31 Stimmberechtigte Der Gemeinderat ist mit Ausnahme von Ursula Brüllhardt und Reto Schluop vertreten
<b>Entschuldigt:</b>	Ursula Brüllhardt, Reto Schluop, Finanzverwalter Roland Derendinger, Stefan Schluop und Annette Ramser
<b>Gäste:</b>	Eveline Kocher-Eberhard, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission (vertritt Finanzverwalter Roland Derendinger)
<b>Protokoll:</b>	Lena Kocher, Gemeindeschreiberin

---

**Traktanden**

4. Budget 2022  
- Genehmigung
5. Mitteilungen und Verschiedenes

**Verhandlungen**

**Gemeindepräsident Martin Willi** begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell heisst er die ortsansässigen BürgerInnen willkommen.

Gestützt auf § 32 GG und 5 GpR sind in der Bürgergemeinde nur die Ortsbürger/innen stimmberechtigt, die angemeldet sind. Deshalb verfügen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Sarah Hartmann, Pascale Lauper sowie Nathanael Hofer über kein Stimmrecht. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Mit Inserat im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg vom 4. November 2021 und mittels Botschaft wurden alle in Bürgergemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer zur heutigen Versammlung eingeladen. Gemeindepräsident Martin Willi stellt fest, dass die Einberufung fristgerecht erfolgt ist.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 sowie das durch den Gemeinderat am 18. August 2021 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil genehmigte Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 26. Mai 2021 lagen ab dem 8. November 2021 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Zuhanden der Protokollerstellung werden die Verhandlungen auf Band aufgenommen. Die Botschaft wird ins Protokoll integriert.

Als Stimmzähler wird Bernhard Fahrer gewählt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

4 08.0111 Jahresvoranschläge  
**Budget 2022; Genehmigung**

---

Referentin: Gemeinderätin Pascale Lauper

**A** **Erfolgsrechnung**

Für das Jahr 2022 schliesst das Budget 2022 der Bürgergemeinde Schnottwil, erstmals nach HRM2, bei einem Gesamtaufwand von CHF 91'100.00 und Gesamterträgen von CHF 123'900.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'800.00 ab.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 4'200.00 budgetiert. Die Volkswirtschaft schliesst im Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'400.00 und die Finanzen und Steuern mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'000.00 ab.

**0** **Allgemeine Verwaltung:** **Nettoertrag CHF 4'200.00**  
(2021: Nettoertrag von CHF 2'950.00)

**0260 Allgemeine Verwaltung Bürgergemeinden:**

Aufwand:

Beim Konto 0260.3199.01 "Übriger Betriebsaufwand, Ratskredit" ist gemäss GR-Beschluss vom 6. August 2014 ein Betrag von CHF 500.00 für allgemeine Spenden vorgesehen. Hierbei sollen vorwiegend Beitragsbegehren berücksichtigt werden, welche einen direkten Bezug zur Bürgergemeinde resp. zu den Bürgerinnen und Bürgern von Schnottwil haben.

Beim Konto 0260.3636.00 „Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ wurde mit GR-Beschluss vom 4. Juni 2014 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 750.00 an die "Stiftung Schloss Buchegg" gutgeheissen. Zudem ist der Beitrag an die Musikgesellschaft berücksichtigt.

**8** **Volkswirtschaft:** **Nettoaufwand CHF 20'400.00**  
(2021: Nettoaufwand von CHF 29'950.00)

**8200 Forstwirtschaft:**

Aufwand:

Beim Konto 8200.3141.00 "Unterhalt Strassen / Verkehrswege" ist der allgemeine Unterhalt von CHF 10'000.00 vorgesehen.

Beim Konto 8200.3145.02 "Unterhalt Wald Weihnachtsbäume" ist ein Betrag von CHF 5'200.00 für das Pflanzen und die Pflege vorgesehen.

Im Konto 8200.3171.00 "Exkursionen, Ausflüge, Lager, Bürgerrat" wurde ein Betrag von CHF 1'000.00 für den Waldgang aufgenommen.

Ertrag:

Der Forstbetrieb Bucheggberg budgetiert wie in den vergangenen Jahren verhalten und sieht einen bescheidenen Ertragsüberschuss beim Holzverkauf von CHF 1'000.00 vor. Dies ist im Konto 8200.4612.00 „Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden“ berücksichtigt worden.

9

**Finanzen und Steuern:**

**Nettoertrag CHF 49'000.00**

(2021: Nettoertrag von CHF 50'700.00)

**9610 Zinsen:**

Ertrag:

Beim Konto 9610.4407.00 "Zinsen langfristige Finanzanlagen" ist der Darlehenszins des Wärmeverbunds Schnottwil berücksichtigt. Dieser beträgt ab dem 2. Semester 2020 nur noch 1.5%, was dem Budgetbetrag von CHF 6'000.00 auf dem Darlehen von CHF 400'000.00 entspricht. In diesem Konto ist auch der Darlehenszins von CHF 2'000.00 von der Einwohnergemeinde budgetiert.

**9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:**

Aufwand:

Beim Konto 9630.3430.01 „Unterhalt Spiel- und Funplatz“ sind CHF 26'000.00 für die Belagsanierung vorgesehen.

Die jährlichen Abschreibungen auf dem Finanzvermögen sind mit der Einführung von HRM2 nicht mehr vorgesehen. Das Finanzvermögen wird 2022 neu bewertet.

Ertrag:

Im Konto 9630.4430.00 „Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV“ sind die Mietzinse für den Mobilfunkantennenstandort Swisscom, den Schulhausparkplatz, die Spielwiese, den Spiel- und Funplatz und die Schnottwil GB-Nr. 102 berücksichtigt.

Beim Konto 9630.4430.01 „Baurechtszinse“ sind die Einnahmen der Oberen Sintmatt budgetiert. Die Baurechtszinse wurden mit 2.875% analog dem Vorjahr respektive mit 1.750% für die 2016 und 2021 erneuerten Baurechtsverträge berücksichtigt.

**9631 Liegenschaft Alte Postgarage (FV):**

Aufwand:

Beim Konto 9631.3439.10 "Wasser, Energie, Heizmaterial" wurde der Betrag aus dem Budget 2021 leicht angehoben. Es ist zu hoffen, dass sich der Betrag in Zukunft bei rund CHF 8'000.00 einpendelt.

Die jährlichen Abschreibungen auf dem Finanzvermögen sind mit der Einführung von HRM2 nicht mehr vorgesehen. Das Finanzvermögen wird 2022 neu bewertet.

Ertrag:

Bei den „Mietzinsen Alte Postgarage“ (Konto 9631.4430.01) sind aufgrund von abgeschlossenen Vertragsanpassungen bei den Parkplätzen leicht höhere Einnahmen im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 vorgesehen.

**B Bilanz**

Das Eigenkapital der Bürgergemeinde Schnottwil beträgt per Stichtag 31. Dezember 2020 CHF 1'885'032.45 (2019: CHF 1'816'166.05).

**C Investitionsrechnung**

Im Jahr 2022 sind keine Investitionen geplant.

**D Finanzierungsüberschuss**

Aufgrund des guten Ergebnisses wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 32'800.00 gerechnet.

**E Übersicht des Budgets**

	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	24'200.00	28'400.00	25'450.00	28'400.00	21'812.15	28'371.35
Netto		-4'200.00		-2'950.00		-6'559.20
8 Volkswirtschaft	26'700.00	6'300.00	40'550.00	10'600.00	24'636.05	21'626.80
Netto		20'400.00		29'950.00		3'009.25
9 Finanzen und Steuern	40'200.00	89'200.00	41'300.00	92'000.00	28'154.65	93'471.10
Netto		-49'000.00		-50'700.00		-65'316.45
<b>Total</b>	<b>91'100.00</b>	<b>123'900.00</b>	<b>107'300.00</b>	<b>131'000.00</b>	<b>74'602.85</b>	<b>143'469.25</b>
Ertragsüberschuss	32'800.00		23'700.00		68'866.40	
	<b>123'900.00</b>	<b>123'900.00</b>	<b>131'000.00</b>	<b>131'000.00</b>	<b>143'469.25</b>	<b>143'469.25</b>

**F Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig,

- das Budget für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'800.00 zu genehmigen.

**Eintreten:** Nicht bestritten, somit beschlossen.

**Diskussion:**

**Alfred Ramser** erkundigt sich, weshalb ein Betrag für die Sanierung des Spiel- und Funplatzes ins Budget aufgenommen wurde. Dieser wurde vor einigen Jahren bereits saniert.

**Ernst Schori**, ehemaliger Präsident der Betriebskommission teilt mit, dass die letzte Sanierung bereits mehr als sechs Jahre zurückliegt. Zudem wurde damals nur der Parkplatz saniert. Weiter erklärt er, dass der Belag auswittert und rau ist. Deshalb soll dieser um einige cm abgefräst und mit einem feinen Belag überzogen werden.

**Daniel Fürst** stellt fest, dass im Budget ein Betrag für die Musikgesellschaft Schnottwil veranschlagt ist. Er erkundigt sich um was für einen Beitrag es sich dabei handelt.

**Gemeinderätin Pascale Lauper** erklärt, dass es sich dabei um den Betrag gemäss den neuen Richtlinien bzw. dem Verteilschlüssel handelt, über welchen die Vereine informiert wurden. Der eruierte Betrag zu Gunsten der Musikgesellschaft wird zu zwei Dritteln von der Einwohner- und zu einem Drittel von der Bürgergemeinde finanziert.

**Daniel Fürst** bedankt sich für die Erläuterungen.

**Alfred Ramser** erkundigt sich bei dieser Gelegenheit nach der Höhe bzw. nach der Verteilung der Vereinsbeiträge.

**Gemeinderätin Pascale Lauper** teilt mit, dass per 1. Januar 2021 neue Richtlinien für Vereinsbeiträge und Spenden in Kraft getreten sind, worin die Voraussetzungen für die Auszahlung von Vereinsbeiträgen beschrieben sind. Zusätzlich wurde ein Verteilschlüssel erarbeitet, an welchem die Höhe der Beiträge bemessen wird.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

**Beschluss:**

Das Budget für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'800.00 wird einstimmig genehmigt.

5. M            Mitteilungen  
                  **Mitteilungen und Verschiedenes**

---

**Jürg Willi** erkundigt sich nach dem Sachverhalt in Bezug auf die Vermögenswerte, welche in der Bilanz der Bürgergemeinde mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 ausgewiesen werden. Er erklärt, dass der Buchwert der Bürgergemeinde seines Erachtens mir rund 8 Mio. Franken um ein Vielfaches unter dem Verkehrswert liegt. Er möchte wissen, ob die Bilanz mit HRM2 bereinigt und damit der effektive Vermögenswert ausgewiesen wird.

**Eveline Kocher-Eberhard**, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass der Wald der Bürgergemeinde im Verwaltungsvermögen bilanziert ist. Mit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 wird nur das Finanzvermögen aufgewertet. Im Gegensatz zum Finanzvermögen ist das Verwaltungsvermögen nicht veräusserbar und ist deshalb auch nicht aufzuwerten.

**Alfred Ramser** weist darauf hin, dass in der Privatwirtschaft die Geschäfte und Aktien laufend neu bewertet würden. Er stellt die Frage, ob Darlehen nach HRM2 neu bewertet werden.

**Eveline Kocher-Eberhard** erklärt, dass Darlehen nach HRM2 nicht neu bewertet werden. Falls mit Darlehen, Beteiligungen gemeint sind, wird festgehalten, dass auch diese nicht neu bewertet werden.

**Mittwoch, 17. November 2021**

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei der Bürgergemeindekommission für die im zu Ende gehenden Jahr geleistete Arbeit. Einen Dank richtet er auch an die Verwaltung und die Angestellten der Gemeinde Schnottwil sowie an seine Ratskolleginnen und –kollegen und ganz speziell an Markus Willi, für die Bereitstellung des Versammlungslokals.

**Martin Willi** bedankt sich für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

**NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**



Martin Willi  
Gemeindepräsident



Lena Kocher  
Gemeindeschreiberin

**Genehmigungsvermerk**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021 ist an der Gemeinderats-sitzung vom 9. Februar 2022 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgerge-meinde Schnottwil genehmigt worden.

Schnottwil, 22. Februar 2022

**BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL**

Lena Kocher, Gemeindeschreiberin